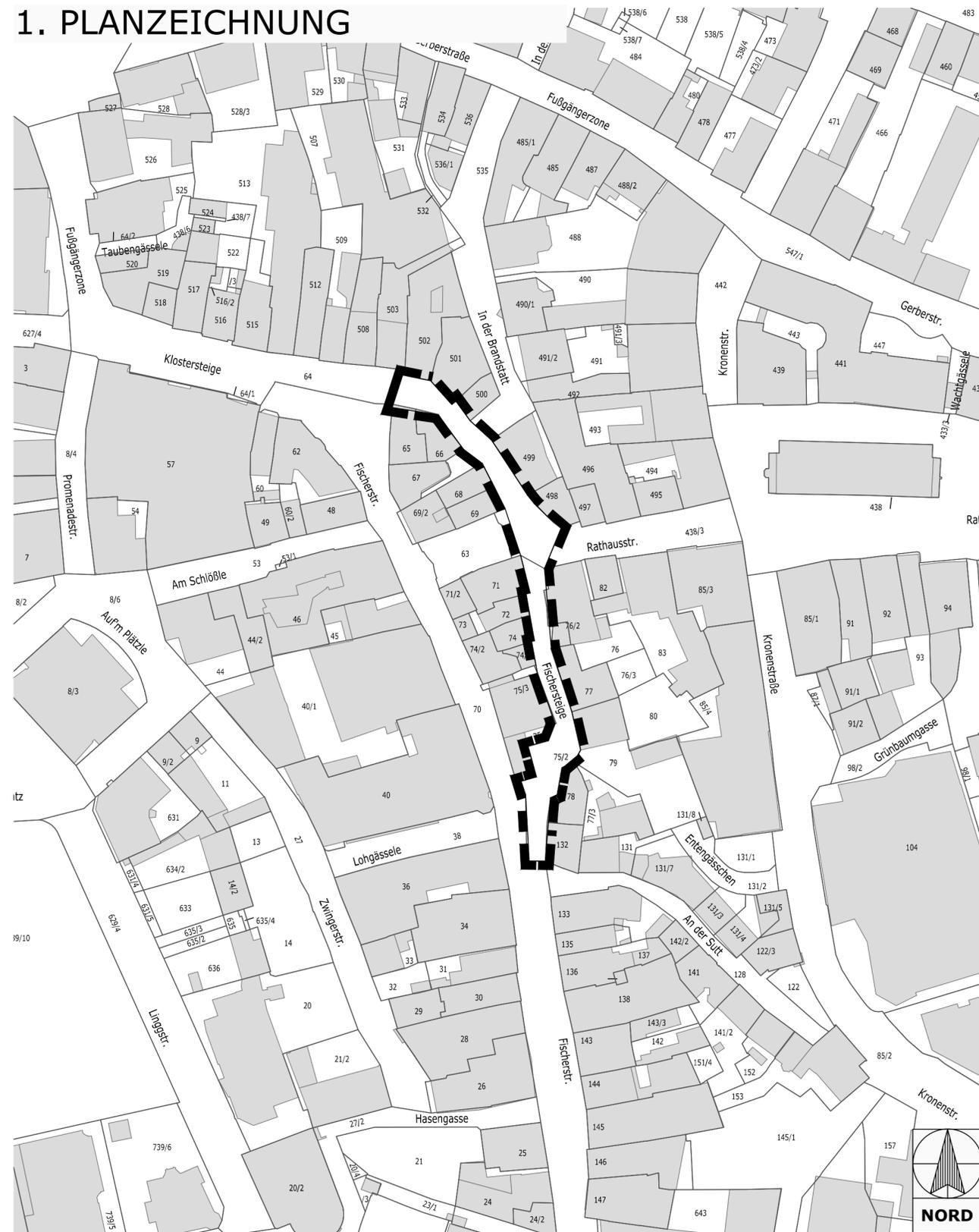


1. PLANZEICHNUNG



2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

3. VERFAHRENSVERMERKE

Einleitungsbeschluss des Aufhebungsverfahrens
 Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des Baulinienplanes „Für an der Fischersteig und einem Teil der Klostersteig“ beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde am 02.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes in der Fassung vom 09.10.2020 in der Zeit vom 19.10.2020 bis 30.11.2020.

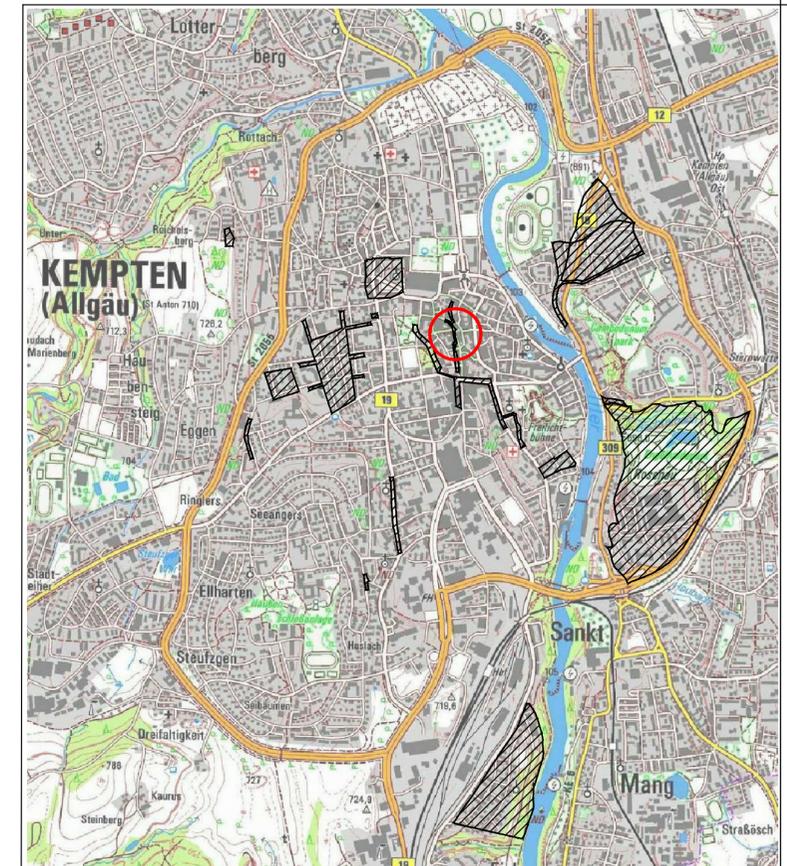
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes in der Fassung vom 09.10.2020 in der Zeit vom 19.10.2020 bis 30.11.2020.

Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes in der Fassung vom 15.06.2021 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 16.08.2021 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes in der Fassung vom 15.06.2021 werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 16.08.2021 beteiligt.

Stadt Kempten (Allgäu), 21.06.2021

Thomas Kiechle
 Oberbürgermeister



Kempten Allgäu

Aufhebungssatzung
 des Baulinienplanes „Für an der Fischersteig
 und einem Teil der Klostersteig“

Plan-Nr. I_610-3-51	Maßstab 1:1000	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum 19.03.2020 09.10.2020 15.06.2021
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			i.A. Entwurf